



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XVII. Eröffnung des Reichs-Conclusi in puncto Clausulæ Remissoriæ, an die Schweden, desgleichen an die Kayserlichen Gesanden, und darüber gepflogene Handlung; Deliberation der Reichs-Stände über ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Januar.

ich gedencke aber noch gar wohl, daß von mir und andern, in diesem hochlöblichen Collegio erinnert worden, es werde von des Herrn Generalissimi Fürstlichen Durchlaucht nicht wohl zu erhalten, und den Restituentibus, zu weiterer Renitenz eine Ursach seyn, kan mich aber doch in eventum mit dem von den fürtrefflichen Chur-Brandenburgischen Herrn Abgesandten gestern fürgeschlagenen Expediente wohl conformiren, und muß insonderheit mit Braunschweig der Meinung seyn, daß dieser punctus proprie hieher nicht, sondern ad punctum Evacuacionis gehdre, daselbst sich mit Gottes Hülff noch wohl ein Expediens wird finden, dieselbe solchergestalt einzurucken, daß man dabey zu allen Theilen wird können content, und der Evacuacion gesichert seyn, zumahlen wie Ich vernehme, auch die Herren Kayserlichen hiervon nicht abgeneigt seyn sollen. Ad 5. ob die Commissiones ad interim auszuschreiben, bin ich allezeit der Meinung gewesen, wie noch, quod sic, und daß in allweg mit der Execution in puncto Restitutionis fürzugehen, und damit wir neben denen bereits von Braunschweig insonderheit und von andern vorsigenden angezogenen erheblichen motiven, erstlich den Herrn Schwedischen realiter antworten, und mit solchen disputiren, und länger nicht dürfen auffhalten, 2^{do} nicht selbst hierdurch punctum Evacuacionis, mit dem puncto Restitutionis ex Capite Amnestia & Gravaminum mit einander combiniren welches doch zu verhüten man bisshero sorgfältig getrachtet, 3. Ist es gleichwohl an dem, daß der Frieden, wann schon die Cronen, wieder all verhoffen, nicht wolten, dannoch im Reich, unter Chur-Fürsten und Ständen gehalten, und exequit werden solle, und wie man im übrigen, weder activè noch passivè bey diesem puncto, ex parte Württemberg, weiter interessirt sey, also kan man sich regressum ad illos, que sunt in mora, so wohl als andere fürbehalten. Es ist zwar 6. auch etwas von Subscription der Stände leß extradirten Aufsat, oder Concluso wiewohl nicht in propositione, sondern allein in etlichen Votis gedacht worden, allein hierzu, ehe und bevor man auch mit denen Herren Schwedischen darüber per Tractatus verglichen, und einig, sonderlich in Sachen, die nicht in unsern Mächten stehen, bevorab noch jeko hoc rerum statu, und wie von Braunschweig wohl erinnert worden, wegen dadurch befahrender Turbarum, zu schreiten, könnte ohne special-Befehl, in Auerinnerung, daß man durch dergleichen bereits hiebevord gebrauchten modum, aus der Sachen nicht kommen, Ich dadurch nicht verstehen, sondern müste es ad referendum, welches aber durchaus für keine dependenz von der Cron Schweden, wie etliche wolten darvon reden, sondern dahin allein auszudeuten, daß wir noch in terminis Tractatus verliren, und mit der Cron Schweden, als den einen Principal tractirenden Theil ja nothwendig reden, und über dasjenige, was dieselbe mit, und neben Kayserlicher Majestät auch Chur-Fürsten und Ständen subscribiren, manutiren, und exequiren soll, uns vergleichen müssen, zumahlen es noch nicht an dem, daß wir derselben Leges prescribiren, noch auch von Ihnen Leges nehmen sollen. Welches man für dismahl an Seiten Württemberg anders nicht als getreuer, bester Wohlmeinung erinnern wollen, mit vorbehalt aller weitern Nothdurfft.

1650.
Januar.

§. XVII.

Den Schweden wird das Conclusum in puncto Clausulae remissoriae &c. eröffnet.

Diesem genommenen Verlaß zu folge, wolten die vordenannde *sub Deputati*, gleichfolgenden Tags, Donnerstags den 17. Januar. ft. Ver. sich inögesamt zu den Schweden verfügen, befunden aber besser, daß die Altenburgischen und Wolfenbüttelischen alleine vorher noch mit denen Schweden sich besprechen

müchten, welches auch geschah; diesem nach eröffneten Ihnen selbige den geschene Vorschlag, „Es wären nemlich so „wohl die Kayserlichen, als Catholische „mit den Evangelischen einig, daß es bey „der Clausula remissoriali und bey den „andern, regulis generalibus so mit ihnen denen Königlich Schwedischen „verf

1650. verglichen worden, unveränderlich bleiben, und ihnen den Schwedischen die Parole darüber hiermit gegeben seyn solle. Weil aber, in dem Aufsat die clausula salutaris mit enthalten wäre, solle in puncto Evacuacionis davon geredet, und solche bis dahin versparet werden. Man wollte auch alsbald nunmehr in Collegio Deputatorum die Executions-Commissiones ausfertigen und die rückständigen Sachen erörtern. Sie bäten aber, die Herrn Schweden möchten der Specification der Restituendorum nicht gedenken, dann man verhoffe, es würden sich noch expedientia finden diesen Punct zu heben.

Die Schweden aber besunden hart darauff, es sollte so wohl von dem Kayserlichen Legat Bollmann, als den Deputirten nebens ihnen denen Schwedischen, der Aufsat clausularum generalium unterschrieben werden. Über diesem Discours kam Chur-Maynzischer Befande auch darzu, und berichtete, der Chur-Bayerische hätte sich entschuldigen lassen, weil Er sich nicht wohl aufbefünde. Diefennach eröffnete Er den Schweden mit mehrrn, was der Kayserlichen und Deputirten Meynung, so ihnen, allbereit vorhero fürzlich eröffnet worden war, in Summa dahin gerichtet sey, 1. Daß es bey den clausulis generalibus so wol von den Kayserlichen als den Ständen unveränderlich bleiben, so dann 2. von der clausula salutaris in puncto Evacuacionis geredet 3. auch, die Commissiones in Collegio Deputatorum respective ausgefertiget, und eysfertig fortgetrieben werden sollte: Dabenebens aber 4. gehoffet werde, Sie, die Herren Schwedischen würden nunmehr mit denen Herren Kayserlichen den punctum Evacuacionis nicht allein vornehmen sondern auch auf das schleunigste perfectioniren, zum Schluß bringen, und also dem Werk eine glückliche Endschaft geben 11.

Die Schweden bedankten sich der apertur und sagten, daß Sie es da bey so weit bewenden ließen, wenn nur auch vorbemeldter clausula subscriptirt würde, und wollten Sie endlich zufrieden seyn, wenn ein Catho-

lischer und Evangelischer solches Project unterschriebe.

Der Chur-Maynzische erwiederte bey ihm wäre es ein, Parole geben oder unterschreiben. Die gegenwärtige Deputati aber hätten, von den Kayserlichen und übrigen Deputirten darzu keine Commission, bäten also, Sie, die Schweden möchten es, bey der Parole bewenden lassen. Aber weil Sie davon nicht abzubringen waren, nahmen es die Delegati ad referendum.

Ersklein fragte, wie es mit der Lista Restituendorum stünde, die Deputati aber ließen sich darüber nicht ein, sondern antworteten, es wäre davon iso nicht die Zeit zusprechen, man sollte es nur ruhen lassen.

Ersklein erbott sich so bald Er Resolution darüber erlange, wolle Er seinen Secretarium zu den Generalissimum nacher Winheim schicken, und selbigen ersuchen, seine zurück Reise destomehr zu beschleunigen, daran es nicht mangeln würde, dann Ihre Durchlaucht daselbst des Herrn Marggrafens zu Baden Deplager beywohnen wolle, welches zwar nun nichtmehr in Winheim, sondern auf dem Gräflichen Hohenlohschen Hause, weil der Braut Frau Mutter nicht anders gewolt habe, solle gehalten werden. Seine Fürstliche Durchlaucht würden etwa nur mit 30. Pferden dahin, und hatten an den General Goltstein anhero nach Nürnberg geschrieben, Er solle bey dem Duc d'Amalfi so weit Entschuldigung einlegen, daß Sie die Spazier-Reise vorgenommen hätten, wie wohl Sie es demselben selbst gesagt, ehe Sie abgereiset wären. Weil nun der General Goltstein etwas unpässlich sey, werde der General Major Linde diesen vormittag zu ihn, den Duc d'Amalfi, gehen, damit auch die Zeit gewonnen werde, wolten Sie, wann heut die Subscriptio geschehen, morgendes Tages den punctum Satisfactionis mit den Ständen vollend richtig machen.

Es erwähnte Ersklein dabey ferner, wann die Kayserlichen so droheten, als die Stände, hätten Seine Fürstliche Durchlaucht der Herr Generalissimus, die Soldatesque längst lassen drauf schlagen. Er, der Chur-Maynzische sollte auch unter denjenigen mit seyn, welche hart redeten

Vortrag des
Chur-Mayn-
zischen an die
Schweden.

Der Schweden
den Antwort.

1650.
Januar.

beten, Er solle aber gedanken, und nicht anders wissen, als daß sein Herr der Chur-Fürst, wann es ja nicht anders seyn wolle, der erste seyn werde, welcher einen rendezvous im Stifft-Würzburg und dann im Reingau wie vor diesem geben müsse. Sie wolten jedoch Schwedischer seits, gerne heraus, wann es nur seyn könnte ic.

Der Chur-Maynzische Abgesandte Meel, entschuldigt sich hierauf daß ihm etwa von andern ungleiche Aufträge geschehen seyn müßten: Es desiderirten Seine Chur-Fürstliche Gnaden mehr nicht, als den Frieden und dessen Execution, wolle auch ihres Orts, was dahin collimire, nichts unterlassen. Er, als der im Nahmen Seiner Chur-Fürstlichen Gnaden das Reichs-Directorium führe, könne nicht allezeit die Worte auf die Goldwage legen, noch reden was einem oder dem andern gefällig, sondern müsse auf das commune und publicum sehen.

Wegen des Unter-Pfälzischen Reservati so der Chur-Bayerische geleset, meldete Er, es bliebe bey der Abrede, und wolle Er, wenn der Chur-Bayerische einen Zettel an ihn schreibe, in Antwort gegen demselben, schriftlich sich hinwieder um vernehmen lassen, daß das Chur-Pfälzische Reservatum anders nicht zu verstehen sey, als von dem gangen Friedenbruch, nicht aber wenn ein und ander part etwa contravenirte.

Hierauf führen sämtliche Deputati mit einander, um 9. Uhr, zu dem Chur-Bayerischen referirten ihm nicht allein, daß es nunmehr auf Subscription der clausularum generalium bestehe, sondern auch was sich nochmals der Präsident Erskain wegen des Unter-Pfälzischen Reservati erklärt habe, und werde also gut seyn, wann Er, der Chur-Bayerische wo möglich noch selbigentags mit dem Erskain solchen Punkt richtig machte.

Der Chur-Bayerische bedanckte sich der Apertur, und sagte, Er dürffte in den Pfälzischen Wesen ohne Communication mit den Kayserlichen Gesandten nichts vornehmen, wolle noch Vormittage zu denselben und mit ihnen reden. Derselbe, wie auch der Chur-Maynzische

waren dabey zufrieden, daß 2. der Deputirten wie die Schwedischen begehrten, den Auffatz der clausularum unterschreiben möchten, daraus man aber mit denen Kayserlichen Gesandten reden sollte: Wiederholen sonst das gestrige Conclusum, daß die Extraditio der Listæ Restituendorum an die Königlichen Schwedischen in suspenso zulassen, und zusehen, wie man die Schwedischen disponire, damit Sie solche Listam nicht begehrten, die Sie, doch schon empfangen hätten, würden Sie aber dennoch darauf beharren, daß man ihnen solche nochmal aushändigen solle, so müste es diejenige seyn, so bey der Deputation verglichen worden, und welche die Obers Pfälzische Religions-Sache decisive mit begreiffe.

Desselben Nachmittags um 2. Uhr selleten sich die Deputirten bey dem Legat Bollmarn und Eron ein, bey welchen der Chur-Maynzische vor und anbrachte; „Sie wüßten sich zu erinnern, was gestern Abends vorgangen, und daß die Abrede gewesen, daß die Subscriptio der Deputirten Auffatz in puncto amnestiæ & gravaminum in suspenso zulassen, dennoch aber bey den deliberationibus pro norma zuhalten. Was 2. die Clausulam remissorialem und annectirte betreffe, solle denen Königlichen Schwedischen die Parole gegeben werden, man wolle dabey bleiben und es lassen, wie dieselben zwischen Ihnen, den Kayserlichen und Deputirten, auch mit den Schwedischen verglichen worden: Jedoch pro 3. was die clausulam salutarem anlangt, solle solche hiernächst in puncto Evacuationis zwischen beeden hohen Partheyen adioutirt werden. 4. Daß nunmehr der punctus Evacuationis mit ihnen, den Herrn Kayserlichen von den Schwedischen anzutreten, und a parte Deputatorum ohne Verzug die beliebte Commissionen auszufertigen, und in übrigen allen, wie sichs gebühre, zuverfahren. Das erste beruhe auf Sie; aber das andre Membrum hätte Er neben den Altenburgischen und den Braunschweig-Wolffenbüttelschen heute an den Präsident Erskain und Baron Orenstern gebracht, daß es nemlich bey den clausularum

1650.
Januar.

Die Stände eröffnen den Kayserlichen Gesandten der Schweden Erklärung.

1650. „lis wie Sie verglichen worden, zu lassen, „die clausula salutaris ad punctum „Evacuationis auszustellen, und die „Commissiones alsbald auszufertigen „wären. Die Herren Schwedischen hät- „ten sich hauptsächlich erklärt, daß Sie das „andere membrum lieffen dahin gestellet „sein, hielten dennoch nöthig, daß durch 2. „Deputirten einen Catholischen und einen „Augsburgischen Confessions Verwand- „ten bekannter Auffatz der clausularum „generalium zu subscribiren. Welchem „nach Sie erbiethig, den punctum sa- „tisfactionis militiae allhier alsbald vor- „zunehmen auch den Secretarium zu Sei- „ner Fürstlichen Durchlaucht abzufertig- „en damit Ihr beliebe anhero ehester Tage „zu kommen und den punctum Evacu- „ationis zu vergleichen. Erstein hätte „auch gedacht, daß Sie die Listam resti- „tuendorum haben müsten, aber die „Augsburgische Confessions-Verwand- „ten und Er hätten gebeten, Sie möchten „davon nicht reden: welcher gleichwohl „bestanden, Sie müsten Sie haben. Nun „wisse man, daß gestern unter den Evan- „gelischen verglichen worden sey, entweder „die Extraditio solcher Designation zu „suspendiren, oder sothane ganze Spe- „cificatio mit insertion der Ober Psäl- „mischen-Sache auszustellen, darzu sie sich „aber gegen die Schwedischen nicht erklärt „hätten. Und wäre dieses also, was sie „ad referendum genommen hätten.

Der Kayserli-
chen Gesand-
ten Antwort.

Der Kayserliche Gesandte Voll-
mar antwortete hierauf: „Sie hätten „ex relatione vernommen, was die Herrn „Schwedischen sich resolvirt, bedanckten „sich der beschehenen Communication, „erinnerten sich auch wohl, was gestern „abgehandelt worden. Was aber nun „die Subscriptionem dieser clausula-
rum betreffe, so möchten Sie wünschen, „daß es bey den Adniglichen Schwedischen „dabey geblieben, und Sie, auf die Sub-
scription der clausularum nicht gefal-
len wären. Dann Sie befänden, daß „auf solche Weise die Rationes so wieder „solche Subscription lieffen, nicht sol-
viret würden, weil es nemlich 1. nur ein „Stück Werck so Sie bey Kayserlicher „Majestät zu beantworten hätten. „2. Daß die clausula salutaris refer-
viret, und sich 3. auf eine Sache bezogen

„würde, die noch streitig sey, dan Sie ver- „nehmen, daß Herr Erstein die Listam „Restituendorum begehret, und dabey „beharret. Sie mercketen, man würde „solcher Gestalt nicht heraus kommen, und „könnten Sie also darein auch nicht will- „gen, iudeme Sie wüsten, was der Chur- „Bayerische vor befehlich habe; Sie sähen „auch, daß durch solche Subscription „Seine Chur. Fürstlichen Durchlaucht die „Ober-Pfälzische Sache gefährlicher ge- „macht würde, so Sie nicht zu verant- „worten wüsten. Solten die Stände des „Herrn Generalissimi Fürstlichen Durch- „laucht Parole trauen, die doch ohne Ob- „ligation seyn solle, wie in heutiger christ- „lichen Declaration stehe, so hätten viel- „mehr die Schweden Ursach, ihnen denen „Kayserlichen, und den Ständen zutrau- „en, die hierunter obligatorie giengen. „Und obichon die clausula salutaris ad „punctum Evacuationis verschoben „werde, müste Sie doch in diesem Project „der verfaßten clausularum stehen blei- „ben, und darin nichts geändert werden. „Also wollten Sie, die Kayserlichen sich „Project mundiren lassen, und stehe de- „nen Schwedischen frey, ob Sie davon „Abschrift zu nehmen verlangeten. Wolten „die Stände mit denen Schwedischen den „punctum satisfactionis tractiren. Kön- „nten Sie, die Kayserlichen es gestehen „lassen. Würde der Herr Generalissi-
mus auch Herr Erstein gnugsame Voll-
macht geben, so könne der punctus „Evacuationis mit Ihm vorgenommen „werden, dann derselbige keine Vollmacht „niemals vorgewiesen, wie auch der Herr „Generalissimus selbst nicht gethan habe, „also würden Sie Vollmacht von denen „selben begehren, wie Sie, die Kayserli-
chen den Schwedischen weisen wollten. „Hofften sonst es werde bey dem bleiben, „was des vorigen Tags abgeredet worden „sey.

„Die Kayserlichen Gesandten traten „hierauf zum andern mal ab in das ne-
ben Zimmer, und wurde indes von den „Chur-Mayntzischen zwischen den De-
putirten eine Umfrage angestellet.

„Chur-Cölln Graf von Fürsten-
berg müste mit denen Herrn Kayserlichen „wegen subscription der clausularum „ansehen,

1650.
Januar.

Consultation
der Reichs-
Stände über
die subscri-
ptionem
Clausularum.

1650
Januar.

„ansehen, und zwar 1. weil dasjenige was
„die Deputirten gemacht, noch unge-
„schlossen sey, dan ob man zwar so weit
„einig, daß man dabey bleiben wolle, so
„wäre es doch noch nicht subscribirt. 2.
„Weil die Königl. Schwedischen noch
„nicht, so in der Lista befindlich, als da
„sey die Ober Pfälzische Sache, daraus
„abzunehmen, daß man sich noch etwas
„befahren müsse. In dem Project der
„clausularum werde sich auf eine sub-
„scribirt Listam restituendorum bezo-
„gen, so doch noch nicht unterschrieben, kön-
„ne also nicht consentiren, daß zween der
„Deputirten nomine omnium zur Sub-
„scription schritten. Wäre dennoch zu
„frieden, daß solch Project deponirt
„werde. Daß die Königl. Schwed-
„ischen, den punctum Satisfactionis
„wollten vornehmen, darin thäten Sie,
„was Er ihnen selbst, mehrmals gesagt,
„Sie nehmen nemlich heraus was ihnen
„nützlich, was aber den Ständen zum
„besten gedeye, ließen Sie liegen und
„stehen.

„Chur-Bayern; die Differentien,
„beruheten hauptsächlich auf 2. Stücken,
„1. auf die Clausulam saluarem, und 2.
„auf den Ober Pfälzischen Punct. Quo-
„ad 1. begehrt die Herr Schwedischen
„daß die Clausula salutaris in diesem
„Aufsag nicht zuberühren, es vermeinten
„aber hingegen die Herr Kayserlichen daß
„Sie dennoch stehen solle, ob gleich in
„puncto Evacuationis erst davon zu
„reden, und daß sonst ihnen, denen
„Kayserlichen via tractandi präcludi-
„ret würde. In (2) wäre geschlossen,
„daß die Lista Restituendorum Ihr
„richtiges verbleiben haben solle, aber die
„Herr Kayserlichen vermeinten, es wür-
„de die Subscriptio diesem präjudici-
„ren. Und wäre es gleich wohl an dem,
„daß unter den Augspurgischen Confes-
„sions-Berwandten etliche wären, welche
„in die Ober Pfälzische Sache positive
„nicht wolten consentiren, etliche aber
„welche contradicirten; stehet also die Sa-
„che in Unsicherheit. Es müchten auch die
„Herr Schwedischen hernach sagen, Sie
„hätten die clausulam remissivam sub-
„scribiren lassen, und darunter die
„Lista verstanden, darin die Ober-
„Pfälzische Sach ausgelassen. Hätten

„also die Herr Evangelischen von den
„Herr Kayserlichen vernommen, daß Sie
„diese Considerationes. Bey so gestal-
„ten Sachen müsse Er sagen, daß Er
„war Ursach gnug etwas dawieder zu spre-
„chen, aber Seine Chur-Fürstliche Durch-
„laucht Meinung wäre jedesmahl gewe-
„sen, daß hierin ein gewisses zu machen,
„und auf Sicherheit zu gehen, da nun
„aber consensu omnium gestriges Ta-
„ges, außer dem was Württemberg und
„Nürnberg gedacht, ein Schluß ge-
„macht, wie es wegen der Specification
„zu halten, halte Er dafür daß es darbey
„zu lassen, und keine Aenderung zu ma-
„chen.

„Chur-Brandenburg; der Scopus
„wäre gewesen, dahin ihn auch Sein
„gnädigster Chur-Fürst und Herr befeh-
„lich anweise, die Exauctorationem und
„Evacuationem zu befördern, und ges-
„triger Schluß daß denen Herr Schwe-
„den amudeuten, man lasse es bey den
„berglichen clausulis. Er sähe auch
„nicht, was dadurch der Ober Pfälzischen
„Sach präjudicirt würde, da man ja
„darin einig, man sollte igo die Lista
„nicht berühren, die Königl. Schwed-
„ischen, daß Sie solche nicht begehrten,
„zu divertiren Fleiß anwenden, endlich
„aber, wenn Sie ja darauf bestünden, ih-
„nen keine andere zu extradiren, als da-
„rin die Ober Pfälzische Sach. So
„werde eben so wenig der clausula salu-
„tari präjudicirt, als welche ad pun-
„ctum Evacuationis verschoben. Des-
„halber könnte auch ein expediens seyn,
„daß man in margine dieser Clausul
„beysetze: Es wäre hievon in puncto
„Evacuationis zureden. Der punctus
„Satisfactionis wäre anhero nicht ge-
„hörig.

„Bamberg; wegen der begehrten
„Subscription wäre Er mit den vors-
„stimmenden Catholischen einig, daß die-
„selbe ohne präjudiz der Ober Pfälz-
„ischen Sache nicht geschehen könne. Ent-
„weder solten die Deputirten nebens den
„Schwedischen unterschreiben, oder die
„Deputirten allein. Wan diese allein,
„wäre es ohnndthig; wofern aber auch
„zugleich die Herr Schwedischen so par-
„tes Tractantes, würden Sie nicht an-
„ders wollen als wan es auch von den
„Herren

1650
Januar.

1650. „Herrn Kayserlichen geschehe, welche aber
Januar. „nicht wollten, noch könnten, weil das Re-
„latum mit dem referente nicht einstim-
„mig. So komme ihm 2. bedenklich vor,
„daß die Königlich Schwedischen den
„punctum Satisfactionis wolten vorge-
„nommen wissen, da man doch hithero
„allein den punctum Evacuationis ge-
„trieben. Wäre er also der Meynung,
„daß es dabey zulassen, auch die Herren
„Schwedische zu disponiren, damit Sie
„allein mit der Deposition zufrieden.

„Sachsen-Altenburg: Man hätte
„diese Tage eysrig nach gesonnen und sich
„bemühet, daß der punctus Evacuatio-
„nis vorgenommen würde, daher auch
„gestern verglichen, man solle sich gegen
„die Herrn Königlich Schwedischen er-
„klären, und ihnen die Parole geben,
„daß es bey der Clausula reservatoria
„& reliquis solle bleiben, die Clausula
„salutaris ad punctum Evacuationis
„ausgestellt, der Listæ restituendo-
„rum aber nicht gedacht, sondern Fleiß
„angewendet werden, daß Sie dieselbe nicht
„begehren, wan Sie aber davon nicht
„abzubringen, diejenige Specification
„ihnen heraus zu geben, deren man sich
„bey der Deputation verglichen, und da-
„rin die Ober Pfälzische Sache enthalten.
„Dieser Vorschlag wäre so weit gedeyn,
„daß sich allein an Subscription der
„vergleichenen Clausularum fresse, und
„hätten Herr Ersklein und Baron Oxen-
„stiern anfangs darauf getrungen, daß
„Herr Bollmar zugleich mit solle subscri-
„biren: Darauf aber begehret, daß
„nur 2. Deputirte von beeden Religionen
„solches möchten verrichten. Nun müsse
„man unsers Orts bekennen, daß man
„sich eher Himmelfalls versehen, als die-
„ser Difficultät, und besinde keine rati-
„on von importanz solches zuhindern.
„1. Werde angeführet, daß das Relat-
„um dadurch in Zweifel gezogen würde;
„aber werde es nicht durch die Parole in
„Zweifel gezogen, so wir heute im nah-
„men der Herren Kayserlichen und Stän-
„de den Herren Schwedischen gegeben,
„könne es eben so wenig dem Relato præ-
„judiz geben, wen man subscribere: es
„wäre dan daß man die Parole nicht wol-
„le halten. Es würde 2. eingewendet,
„daß es nur ein particular stück. Wo-
„Zweyter Theil. S

1650. „rauf zu antworten, daß zu Osnabrück
Januar. „und Münster die vornehmsten Haupt-
„Puncten particulariter unterschrieben
„worden, man es allhie auch albereit also
„gehalten, und der Præliminar-Recess
„nicht allein, sondern auch der Articulus
„Exauctorationis albereit vollzogen.
„Wäre man also der Meynung, daß die-
„se Subscriptio nicht zu difficultiren.
„Es hätte Herr Ersklein diese Difficul-
„tät sich nicht können einbilden, und da-
„her Seine Fürstliche Durchlaucht ge-
„schrieben, Sie möchte deshalber ihre Rück-
„reise maturiren. Solte nun von ihm
„dieses erfahren werden, würde es bösen
„Effect bringen: Sehen auch nicht, daß
„andere ein anders expediens vorschlü-
„gen. Was die Clausulam salutarem
„betrifft, wolte eingehen was die Herren
„Chur-Brandenburgischen vorgeschlagen,
„und daß die Herren Schwedischen zu frie-
„den, liesse man es billig geschehen, wolte
„es aber nicht seyn, sehe man kein præju-
„diz daß hierunter enthalten, daß denen
„Herrn Schwedischen heute angedeutet,
„daß man diesen passum ad punctum
„Evacuationis remittirt. Was den
„punctum Satisfactionis anreicht, so
„wäre vielmehr von den Ständen zu ac-
„ceptiren, daß unterdes Seine Fürstli-
„che Durchlaucht den punctum Evacu-
„ationis abhandele, man sich mit Herrn
„Ersklein der Formul vergleiche, wie der
„punctus Satisfactionis in den Haupt-
„Recess zusehen; könnte man in einem
„Tage viel Sachen vergleichen, wäre es
„ja nicht auszuschlagen. Witten man
„wolle die Sachen selbst nicht schwer
„machen.

„Regensburg: War nicht dar.

„Braunschweig: Müsten præmitti-
„ren, daß der principal Scopus, warum
„Sie anhero geschickt, wäre dieses, daß
„die Obstacula zu removiren, welche den
„punctum Exauctorationis und Eva-
„cuationis aufhielten, und würden die
„Protocolla weisen, das Ihre Vota da-
„hin gangen, welchen Sie annoch müsten
„insultiren. Dasjenige obstaculum,
„daß ich nicht könnte der punctus Eva-
„cuationis vorgenommen werden, wäre
„die von den Herren Schwedischen begeh-
„rte Subscription der verglichenen Clau-
„sularum

1650.
Januar.

„sularum generalium, und zwar, daß
 „solche nur durch zween der Deputirten
 „möchte werckstellig gemacht werden,
 „Warum nun solches zu difficultiren,
 „da man heute ihnen allbereit die münd-
 „liche Parole gegeben, sehen Sie nicht.
 „Es wäre so wohl von den Herren Kay-
 „serlichen als Catholischen iso vorbracht,
 „es könnte nicht geschehen und zwar 1.
 „weil es das Relatum, nemlich die Spe-
 „cification restitutorum würde
 „violiren, und 2. die Clausula saluta-
 „ris über den hauffen geworffen. Welches
 „Sie nicht befunden können, sondern
 „vielmehr das Contrarium, und wäre
 „leicht remonstriren, daß durch heutige
 „Parole solchergestalt ebener massen das
 „Relatum würde violirt, als durch die
 „Subscription. Aber dem sey wie ihm
 „wolle, wan wir die Parole wolte halten,
 „werde per subscriptionem kein meh-
 „rer effectus erfolgen, als allbereit durch
 „die Parole geschehen, und die Herren
 „Schwedischen daraus arripiren könnten;
 „hätten wir nicht gescheuet solch Wort zu
 „geben, wäre kein Ursach auch solches
 „zuschreiben. Es werde 2. eingewendet,
 „daß es ein Particular-Werck, aber das
 „wäre nichts neues sondern mehrers ob-
 „servirt, daß man ein stück nach dem an-
 „dern unterschrieben, und zwar zu dem
 „Ende, damit solche unterschriebene pun-
 „cta als richtig gehalten würden, davon
 „nicht mehr zureden. So würde auch
 „die Clausula salutaris keinesweges über
 „den Hauffen geworffen, sintemahl man
 „solche ad punctum Evacuationis re-
 „mittire: solches könnte auch wohl in
 „margine bey gezeichnet, oder bey der
 „Subscription annectirt werden. Man
 „könnte nicht verantworten, daß man eine
 „Stunde sich deshalb aufhalte, und
 „müsten Sie in eventum dem Fürstli-
 „chen Hause Braunschweig alle Noth-
 „durfft reserviren.

„Würtemberg: wan Er den Zustand
 „und die Necessität des Römischen Reich
 „considerire, auch pro salute imperii
 „reden solle, wie Er befehliget, müsse Er sich
 „mit denen conformiren, die dasagen, daß
 „die Subscriptio nicht mehr als die Parole
 „und die Parole nicht weniger als die Sub-
 „scriptio, so hätte man auch die Clausu-
 „lam salutarem ad punctum Evacua-

tionis und desselben Abhandlung remit-
 „tirt. Wolte man nun in margine oder
 „bey der Subscription solche remissio-
 „nem in acht nehmen, wäre Er nicht zu-
 „wieder.

„Nürnberg: Stelle der Herren Kayser-
 „lichen motiven mit gebührenden Respekt
 „an ihren Ort, könne jedoch kein anders
 „als mit den Augspurgischen Confessi-
 „ons-Berwandten und von ihnen hierin
 „abgelegten Votis sich conformiren.

„Chur-Maynz: Seine Chur-Fürst-
 „liche Gnaden desiderire nicht mehr als
 „des Wercks Beforderung, von Dero Er
 „in hoc novo emergenti nicht instru-
 „irt, Dero Meynung sonst, man solle
 „die Sachen zu keiner Weitläufigkeit
 „bringen, sondern es bey dem, was ge-
 „schlossen, lassen, dabey Er zu bleiben.
 „Die Herren Kayserlichen hätten ezhliche
 „motiven vorbracht, damit sich die Catho-
 „lischen conformirt, warum die Sub-
 „scriptio, so von den Herren Schwedi-
 „schen würde begehret, zu unterlassen die
 „Deputirten aber Augspurgischer Con-
 „fession wären der Meynung, daß man
 „sich damit nicht aufzuhalten, und was
 „die Parole nach sich geführet, eben die
 „Subscriptio und nicht mehr thun werde.
 „Er werde denen Herrn Kayserlichen alles
 „fideliter referiren, weil Er kein Con-
 „clusum könne machen. Wie gesagt,
 „wäre von Seinem Gnädigsten Chur-
 „Fürsten und Herrn Er hierin nicht in-
 „struirt.

Nach dieser also gepflogenen Delibera-
 „tion, verfügte sich der Chur-Maynz-
 „sche in das Neben-Zimmer zu den Kay-
 „serlichen Gesandten referirte ihnen die
 „ausgefallene Meynung, brachte aber zu-
 „rück, daß die Kayserlichen nochmahln
 „auf ihrer vorigen Proposition beharret-
 „ten.

Der Fürstliche Würtembergische,
 „erinnerte, die Schwedischen wolten da-
 „rum die Subscription gerne haben, da-
 „mit Sie daß Exemplar den Röniglichen
 „Französischen vorlegen, und ihnen sagen
 „könnten, causa belli wäre nunmehr bey
 „seit geräumet, darauf Ihre Allianz ab-
 „sein gangen wäre.

Die Deputati ersuchten den Chur-
 „Maynz.

1650.
Januar.

1650. **Januar.** Maynsischen Er möchte nochmals mit denen Kayserlichen Gesandten reden. Welches Er that, brachte aber als einen Vorschlag von denselben zurück, man solle das Project der Clausularum in Anwesenheit Ihr der Kayserlichen und Schwedischen ein collationiren und denen Herren Schwedischen ein collationirt Exemplar zu stellen.

Die Evangelischen aber erinnerten dagegen, es werde nicht gehen, und möchte man sich doch mit solchen Formalitäten nicht aufhalten.

Die Sachsen-Altenburgischen redeten auch absonderlich so wohl mit dem Chur-Bayerischen als Chur-Maynsischen. Der Chur-Bayerische ließ sich vernehmen, Er dürfte nichts sagen, dann sonst verklagten ihn die Kayserlichen bey Seinen Chur-Fürsten, und würden es wissen anzuziehen, wie hoch es der Ober-Pfälzischen Sach präjudicirt, daß Sie es erinnert hätten, aber Er der Chur-Bayerische damieder gewesen sey, dürfften auch hernach wohl sagen, daß Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht sich selbst die Ungelegenheit zuzuschreiben, und Kayserliche Majestät nunmehr außer Obligation stehet. Der Chur-Maynsische gestund dabey, Er sähe keine Raison, so diese Kayserliche vor sich darunter anführen könnten.

Evangelici: Es scheine, daß die Ehrenbreitsteinische Sache dahinter verborgen liege, an welche die Kayserlichen nicht gerne wolten, und sähen also lieber, daß Sie sich in etwas anders aufhalten könnten.

Ille: Er halte es selbst dafür, daß die- ses dahinter verborgen stecke.

Endlich kamen die Kayserlichen zu den Deputirten heraus, und gaben zur Antwort, Sie sähen nicht was zu thun sey; vernehmen, daß gedacht worden, die Königlich Schwedischen tringeten darum auf die Subscription, damit Sie denen Französischen solches könnten vorzeigen: allein die Cronen hätten sich schon so verbunden, daß Sie nicht von einander setzen würden. Wer ihnen, den Kayserlichen ein anders sage, wäre eben, als wenn man schwarz weiß nenne. Die Königlich Schwedischen wolten die Stände von Ihro Kayserliche Ma-

Zweyter Theil.

jestät durch die begehrte Subscriptio separiren.

Evangelici: was die Evangelischen dem Römischen Reich zum besten rietzen, wäre exos, und würde verworffen, wann es gleich nützlich und gut sey, Sie wüßten nicht, was die Herrn Principalen sagen würden, wen man sich in solchen Dingen aufhielte.

Die Kayserlichen traten mit den Catholischen zusammen und redeten lange mit ihnen, sahen aber, daß der Graf von Fürstenberg ein gelächter trieb. Nachmals trat Vollmar und Ervan wieder gegen die Deputirten ingesamt, und verhofften die Evangelischen eine bessere Antwort zu erlangen: Es schwiegen aber jene ganz stille, bis die Evangelischen sagten, wie sie nun einer erspriesslichen Antwort erwarteten. *Worauff* Vollmar versetzte, Sie könnten keine andere Antwort geben als zuvor. Man wisse was an der Clausula salutari de non differenda Exauctoracione & Evacuacione gelegen sey, und sehen Sie, daß man derselben präjudicire, wen man Sie auslasse.

Evangelici: Es wäre in Vorschlag kommen, in margine zusetzen, man wolle in puncto Evacuacionis davon reden.

Ille: Sie könnten darcin nicht consentiren.

Evangelici: Es wäre gegen Gott und ihre Herren Principalen nicht zu verantworten, daß ob man wohl materialiter einig sey, die Parole, daß es dabey bleiben solle, gegeben, und darbey nochmals zu verharren gedencke, man sich dennoch darin aufhalte, und dadurch verhindere, daß die Abhandlung des puncti Evacuacionis nicht könne vorgenommen werden. Es möchte wohl daraus colligirt werden, ob wolle man nicht, daß Seine Fürstliche Durchlaucht der Herr Generalissimus wiederum nach Nürnberg zurück kommen solle. Das Nechzen, Winseln, und die Thränen, so über solchen Verzug vergossen würden, würden diejenigen auf sich laden, welche an solchen Verzug Ursach wären, und die doch aus dem Werck können helfen. Man bitte wan Sie, die Herren Kayserlichen nicht wolten drein consentiren, möchten sie doch auch nur

K 2

1650. **Januar.**

1650.
Januar.

„nicht hindern, daß die Stände subscribirten.
„Vollmar: Sie könten darein nicht willigen.
„Evangelici: Man sehe aber ja keine beständige ration, welche solches kö-

ne hindern.

„Vollmar: Sie wolten nicht.
„Evangelici: Wen das nicht wollen gnug, so sehe man nicht, was zuthun. Und also gieng man underrichteter Dinge von einander.

1650.
Januar.

Vorburgs
Vorstellung
bey der Chur-
Bayerischen
Gesandtschaft
wegen der
Subscription.

Der Schweden
neue
Drohung
wieder die
Catholicos.

Schwierigkeiten
wegen der
Ober-Pfälzischen
Religions
Sache.

Des folgenden Tags, Freytags den 23. Jan. gieng in Publicis nichts vor; Weil aber einige der Catholischen Stände selbst, das Werk gerne beschrantzten sahen, veranlasseten Sie, es möchten ein oder zween der Evangelischen dem Chur-Mayntzischen Extraordinari-anwesenden Gesandten von Vorburg zuspprechen, und Ihn dahin disponiren, daß Er sich bey den Kayserlichen und Chur-Bayerischen Gesandten der Subscription halber interponiren möchte: Welches die Sachsen-Altenburgischen übernahmen, und dem von Vorburg ausführlichen Remonstration deshalb thaten, der sich auch ohngesäumt deshalb zu der Chur-Bayerischen Gesandtschaft verfügte, und nach seiner, bey dem ganzen Friedens-Congress erwiesenen sonderbahren Moderation und Prudenz, alles diensame vorstellte. Des Nachmittags erhob sich auch der Präsident *Erskain*, zu dem Chur-Edlnischen, dem Grafen von Fürstenberg, und

und zeugte Ihn an, man möchte mit der Subscription ja eylen, oder es würde sonst Chur-Bayern neue Händel bekommen: Massen Sie, Schwedische Gesandten, Nachricht, auch Copen bekomen hätten, wasgestalt die Königlich Schwedische Plenipotentiarii zu Ofenabrück ehehin, am 21ten Dec. 1648. wegen der Ober-Pfälzischen Religions-Sache eine Protestation eingelegt, und ihren Dissensum genugsam declarirt hätten. Worauf die Catholische Gesandtschaft selbigen Tags gar stark zusammen gefahren, und noch zu Nacht um 7. Uhr, die Chur-Mayntzischen und Chur-Edlnischen zu dem Chur-Bayerischen sich erhoben, und dieser darauff noch in der späten Nacht zu den Kayserlichen sich bezogen. Der Präsident *Erskain* ließ sich auch an verschiedenen Orten deutlich vernehmen, man müste den Krieg redintegriren, denn man wohl sehe, daß Catholici nicht zur Raifon zubringen wörenten, wann Sie nicht den Ernst spührten.

§. XIX.

Solchergestalt stund das Werk vor diesmahl in einer starcken Crisi, und war die Ober-Pfälzischen Religion-Sache, propter consequentiam, von gar großer Wichtigkeit: dann, da die Schweden so hart darauff bestunden; sprach Chur-Bayern den Kayser wegen der Garantie an, und verlangte das Ländlein ob der Enß, gegen abtretung der Ober-Pfalz, wieder zurück, welches aber Ihro Kayserliche Majestät nicht anstund, daher dieselbe Dero Plenipotentiariis den Befehl erteilten, in confirmatione selbigen puncts, sich desto eyferiger zu bezeugen: inmassen der seitherige Verlauff, nach obangeführter Erzählung ausgewiesen. Man wahr also von seiten der Stände beschwören sehr betreten, wie etwa aus diesem Articul zugelingen seyn möchte:

ohne, daß es zu neuen Motibus käme: bevorab auch die Franckosen, in den Ober-Rheinischen und Schwäbischen Cranken viel Unfug anstellten, worüber sich diese bey dem Convent, innhalts N. I. und II. beschwerten. Zu Mayntz rissen die Franckosen ein großes stück der Mauer zur neuen Fortification darmieder, und stengen auch an, die nahe in der Stadt gelegene Häuser, abzubrechen. In dem Erb-Stift Trier mischten Sie sich auch mit aller Gewalt in die zwischen selbigem Chur-Fürsten und Dom-Capitul obgeschwebte Differentien, und hinderten die dazu verordnete Reichs-Commission an allen enden: daher man sehr besorgt wahr, es möchte das Feuer an selbigem Ort am ersten wieder ausbrechen.

N. I.